

## Fragen der Begleitgruppe

### **Frage von Beat Leuch: Auswirkungen auf Sing und Greifvögel**

Antwort EKZ: Abklärung zu den Vögeln ist am Laufen. Die Winterschlafplätze des Rotmilans wurden untersucht, im Herbst 2021 wurde der Vogelzug der Thermiksegler (Flugrouten und Höhen) untersucht, der Frühlingszug wird diesen Frühling erfasst. Derzeit läuft die Brutvögelkartierung mit Erfassung sämtlicher Brutvögel. Konkrete Resultate sind erst teilweise verfügbar. Die gesamten Resultate fliessen in die Hauptuntersuchung ein.

### **Frage von Walter Koch: Wie gross ist die Rodungsfläche im Wald?**

Antwort EKZ: 40'000-50'000 m<sup>2</sup> Wald für temporäre Rodung inkl. der Strassenverbreiterungen auf 4 Meter für den Bau des Windparks und Lichttraumprofil von 6 Metern, in den Kurven wird es zudem Verbreiterungen brauchen. Die definitive Rodungsfläche wird ca. 1400 bis 2000 m<sup>2</sup> betragen. Die Rodungen können plus/minus 20 % zu- oder abnehmen, diese Werte sind nur Circa-Werte basierend auf dem Vorprojekt.

### **Frage von Thomas Volken: Wie genau sieht die Entschädigung aus (Betroffene und Bewohner:innen)? Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung? Was hat die Bevölkerung davon? Kann der Strom für Thundorf vergünstigt werden?**

Antwort EKZ: Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Aber EKZ ist offen für verschiedene Modelle. Das EW-Thundorf kann zum Beispiel beteiligt werden. Diese müssten jedoch dann selber entscheiden, wie sie den Strom vergünstigen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Abgeltungen müssen abgeklärt werden. Dafür braucht es genügend Zeit.

### **Fragen von Jürg Ehrenbold:**

- 1. Es wäre effizienter, wenn jeder seine Fragen aufschreibt und EKZ zur Beantwortung schickt. Der Modus der Begleitgruppe ist so nicht effizient.**
- 2. Die kürzesten Abstände sind rund 500 Meter zu den Häusern. Im Ausland geht dies nicht. Es ist ärztlich bewiesen, dass dies Gesundheitsschäden gibt. Wieso kann hier mit solchen Abständen gearbeitet werden? In Bayern sind es 10 Mal die Höhe der Windturbinen.**

Antwort EKZ: Die Gesetzgebung definiert, was zulässig ist und was nicht. In der Schweiz ist die Siedlungsdichte und entsprechend der Nutzungsanspruch hoch. Die Lärmschutzverordnung ist für uns massgebend, diese halten wir ein. Bei Anwendung der 10-H Regel könnte man in der Schweiz kein einziges Windrad bauen, diese Regelung gilt jedoch auch in Bayern nur für ein Windparkprojekt, wo die Gemeinde und deren Bürger nicht abstimmen können. Somit ist das Projekt Thundorf ebenfalls kompatibel mit der 10-H Regel aus Bayern.

Das BAFU hat die Lärmschutzverordnung (LSV) überprüft und für WEA durch die EMPA einen Anwendungsleitfaden erstellt. Die letzte Aktualisierung der LSV wurde im Juli 2021 vorgenommen. Uns sind bezüglich Infraschall wie sie von WEA ausgehen, keine erwiesenen negativen gesundheitlichen Einflüsse bekannt.

**Frage von Cornelia Gröble: Wer von hier, alle in diesem Raum, würden im national schützenswerten Lustdorf wohnen nach dem Bau der Windräder mit dem Lärm? Das ist eine geschlossene Frage, welche ich von jedem hier mit Ja oder Nein beantwortet haben möchte.**

Frau Gröble wünscht eine Simulation mit einer Lärmemission von 45 bis 50 Dezibel für eine Woche in ganz Lustdorf und jeder hier Anwesende dürfe gratis zu ihr in die Ferien kommen und bei offenem Fenster übernachten.

Antwort: Die Begleitgruppe antwortet nicht auf diese Frage. Thomas Volken erzählt von einer Indoor-Simulation, die es einmal von der ETH gegeben hat, ggf. gibt es diese noch und könnte eingesetzt werden. Thomas Volken klärt dies ab.

EKZ wird einen Ausflug zu einem bestehenden Windpark organisieren, damit sich alle einen Eindruck in Realität machen können. Mit der Abteilung Kulturgüterschutz sind wir im Austausch, der Richtplan wurde vom Kanton und Bund genehmigt, wissend, dass Lustdorf als ISOS mit dem Dorfbild unter Schutz steht.

**Frage von Beat Haueter: Wie schwer ist das Gesamtgewicht eines Turms inkl. Rotor?**

Antwort EKZ. Die Frage wurde aufgenommen und wird beantwortet.

**Fragen von Robin Stacher:**

**1. Das Energiekonzept des Kantons Thurgau spricht von einem Ausbau von 20 GWh bis 2030. Hat man das Potential unterschätzt?**

**2. Gibt es ein Radarsystem, das Vogelzüge erkennt? Wird dies installiert?**

Antwort von Thomas Volken: Man ging bis 2030 vom Bau eines Windparks von nationaler Bedeutung (mind. 20 GWh) aus.

Antwort von Luisa Münter: Ein Vogelzugradarsystem wird geprüft. Dieses System ist insbesondere auf kleine Vögel ausgerichtet. Die Technologie ist noch nicht ganz ausgereift. Die Resultate der Untersuchung des Frühlingszugs werden weitere genauere Hinweise liefern, was am sinnvollsten ist.

**Frage von Marcel Frauenfelder: Hüttlinger sind nicht mehr Teil des Projekts, aber nah am Park und durch Emissionen belastet. Können Hüttlinger partizipieren? Was ist für Hüttlinger vorgesehen? Das gleiche gilt für Wolfikon.**

Antwort EKZ: Die Frage wurde aufgenommen und wird beantwortet.

**Frage von Hugo Gnehm: Hugo Gnehm äussert Bedenken zum Gewässerschutz. Wurde dies berücksichtigt? Die Trinkwasserzone ist an den Grenzen der Windräder. Warum ist das Amt für Umwelt nicht in der Begleitgruppe?**

Antwort EKZ: Dies ist Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dem Amt für Umwelt wird die UVP vorgelegt. Die Vorgaben für Grundwasserschutz sind schweizweit streng definiert. Die Anlagen sind fernüberwacht und mit Auffangwannen ausgestattet, womit die Verunreinigung sehr unwahrscheinlich ist. In keinem Projekt hat der Grundwasserschutz ein Projekt verunmöglicht.

**Frage von Michael Magnin: Wie viel kann lokal von den Windrädern genutzt werden? Inwieweit kann priorisiert werden, dass Thundorf immer Strom hat?**

Antwort EKZ: Dies wäre ein Inselbetrieb, der Strom wird in die Region eingespeist und verbraucht. Eine Priorisierung von Thundorf im Fall eines Black-Outs würde ein Inselbetrieb voraussetzen. Für einen Inselbetrieb müsste man auch das Netz entsprechend anpassen. Aufwand und Nutzen stünde in keinem Verhältnis.

**Frage von Andreas Schär: Was hat die Bevölkerung von diesem Windprojekt?**

Antwort EKZ: Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beantwortet werden, siehe Frage von Herrn Volken.

**Frage von Mathias Rickenbach: Wird das Leitungssystem unterirdisch entlang der Strassen gebaut oder gibt es eine Freileitung nach zum Unterwerk Hasli?**

Antwort EKZ: Die Leitungen werden im Windpark entlang der Strassen geführt und sind unterirdisch. Bis zum Unterwerk erfolgt eine optimale Linienführung, mehrheitlich entlang von Strassen und bestehenden Infrastrukturen.

**Frage von Géza Kenessey: Die künftige Betreibergesellschaft: Wie ist diese finanziell abgesichert, wenn der Wind nicht dreht oder die Firma Konkurs geht? Dann stehen Windräder auf dem Berg und was passiert dann mit diesen? Wer kümmert sich dann um den Rückbau?**

Antwort EKZ: Mit der Baubewilligung wird ein Rückbaufonds geöffnet. Dieser garantiert auch im Konkursfall einen Rückbau der Anlagen.

**Frage von Markus Bürgisser: Welche Tiere könnten von der neuen Situation mit offenen Stellen im Wald profitieren? Wie könnte man dies geschickt machen?**

Antwort EKZ: Bei der temporären Wiederaufforstung muss darauf geachtet werden, dass nicht Tiere angelockt werden, die durch die Windanlagen gefährdet würden. Man hat jedoch viele Freiheiten, hier positive Entwicklungen hinzubringen, damit nicht nur Bäume wachsen. Hier wird mit Hilfe der Umweltorganisationen beurteilt, was man alles machen könnte. Wie beispielsweise eine Aufwertung von Amphibien-Gebieten oder Förderung von Orchideenstandorten.

**Frage von Rainer Krein:**

- 1. Absolut gravierender Einfluss für Landschaft und Natur. Die Anlagen haben eine Höhe von 250 Meter Höhe und dies in einer kleinen Gemeinde. Ist dies eine nachhaltige Energieversorgung bei einer Nutzen- und Schadensabwägung?**
- 2. Was für einen Sinn hat diese Projektgruppe? Haben wir einen wirklichen Einfluss oder sind wir nur Statisten?**

Antwort EKZ: EKZ kann nur sämtliche Parameter auf den Tisch legen, die Bürgerinnen und Bürger müssen diese Abwägung am Schluss treffen. Es gibt eine Veränderung, wenn die Windräder hier stehen. Konkrete Anliegen müssen eingebracht und geprüft werden. Es soll ein ähnlicher Windpark besichtigt werden. Dann kann man sich persönlich ein Bild machen. EKZ nimmt die Inputs der Begleitgruppe sehr ernst und versucht diese im weiteren Verlauf der Projektentwicklung soweit wie möglich zu berücksichtigen.

**Frage von Josef Rohrer: Es sollten mindestens fünf Anlagen gebaut werden, damit das Projekt wirtschaftlich ist, dies die Aussage, die von Herrn Scherngell (EKZ) einmal gefallen ist. Gibt es Spielräume bei der Anzahl der Anlagen und bei den Standorten? Damit Lustdorf nicht von etlichen Anlagen umzingelt ist?**

Antwort EKZ: Die Begleitgruppe ist der Ort wo solche Anliegen diskutiert werden sollen. Im Laufe des Verfahrens werden weitere solche Inputs kommen und dann muss eine Gewichtung getroffen werden. Die Aussage mit den fünf Anlagen war nur eine Annahme. Die Kosten wurden auch mit 50-60 Mio. CHF beziffert und nicht mit einer exakten Summe. Der Spielraum so früh im Projekt ist noch zu gross, als dass die Frage nach einer Mindest-Anzahl für die Wirtschaftlichkeit final beantwortet werden könnte.

**Frage von Géza Kenessey: Technisch möglich wären 12 Anlagen: Könnten es nicht auch 12 sein?**

Antwort EKZ: Wir haben nach heutigem Kenntnisstand entschieden, dass die präsentierten Varianten aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht die Sinnvollsten sind.